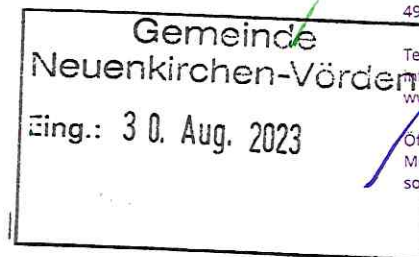


Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Küsterstraße 4
49434 Neuenkirchen-Vörden



Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Musikschule Neuenkirchen-Vörden konnte im Sommer dieses Jahres ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Aus kleinen Anfängen hat sich diese Bildungseinrichtung zu der heutigen Größenordnung entwickelt und richtet im frühkindlichen Bereich Angebote an alle Kinder der Gemeinde, die die Angebote in den verschiedenen Kindertagesstätten vor Ort wahrnehmen. Ebenso erreicht das Kollegium der Musikschule über die Musik Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Senior/innen, Menschen aus vielen Kulturen, Vereine, Kirchengemeinden und Schulen in der Gemeinde. Das soziale Miteinander wird durch Musik gefördert und liegt der Musikschule sehr am Herzen.

Leider ist ein Musikschulbetrieb nicht kostendeckend zu organisieren; die Finanzierung des Unterrichtsangebots allein über die Schulgelder ist nicht möglich. So sind von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden schon seit Beginn des Musikschulbetriebs Zuschüsse gewährt worden. Der gemeindliche Zuschuss hat sich in den letzten Jahren wie folgt dargestellt:

- | | |
|---------------------|-------------|
| • Ab dem Jahr 2000: | 58.800 Euro |
| • Ab dem Jahr 2003: | 55.000 Euro |
| • Ab dem Jahr 2008: | 60.000 Euro |
| • Ab dem Jahr 2012: | 65.000 Euro |
| • Ab dem Jahr 2021: | 85.000 Euro |

Als weiterer öffentlicher Zuschussgeber hat in den letzten Jahren der Landkreis Vechta eine immer größere Bedeutung bekommen. Der Landkreis Vechta hat seinen Zuschuss für die Musikschule Neuenkirchen-Vörden aufgrund eines gemeinsamen Antrags der kommunalen Musikschulen Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden im Kalenderjahr 2019 von 17.700 Euro auf 27.664 Euro und ab dem Kalenderjahr 2023 auf 36.000 Euro erhöht.

In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden immer so bemessen worden, dass sie für einen Drei-Jahres-Zeitraum auskömmlich waren. Im vergangenen Zeitraum hat sich das aus verschiedenen Gründen völlig anders dargestellt:

In der Coronazeit hat die Musikschule Neuenkirchen-Vörden keinerlei finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in Anspruch genommen. Mit der Corona-Hilfe der N-Bank in Höhe von 15.000 Euro konnte der Musikschulbetrieb damals aufrechterhalten werden. Leider musste ein Großteil dieser Hilfe in Höhe eines Betrages von 13.700 Euro wieder zurückerstattet werden, so dass Corona mit einem Zeitverzug von fast 2 Jahren doch einen großen finanziellen Schaden angerichtet hat.

Dieses ist sehr bitter für die Musikschule, da die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Jahr 2020 eine grundsätzliche finanzielle Unterstützung von Vereinen durch Zahlung einer eigenen Corona-Hilfe vorgenommen hat, bei der die Musikschule in der Annahme der umfangreichen Corona-Hilfe der N-Bank keine Berücksichtigung gefunden hat.

Nachdem das Jahr 2021 schon mit einem Minus von 1.519,92 Euro abgeschlossen wurde, wies der Abschluss für das Jahr 2022 – hauptsächlich bedingt durch die Rückzahlung der Corona-Hilfe – ein Minus von 16.313,94 Euro aus.

Für das Jahr 2023 sieht der Haushaltsansatz trotz der Erhöhung des Landkreiszuschusses und einer Erhöhung des Schulgeldes sogar ein Defizit von 18.650 Euro vor, so dass in diesen drei Jahren ein Minus von ca. 36.500 Euro erwirtschaftet wurde.

Damit ist die Rücklage des Vereins fast vollständig aufgebraucht, so dass im Fall von unvorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen keine Ausgleichsmöglichkeit mehr besteht.

Für die folgenden Jahre ist die Kostenentwicklung bereits deutlich vorgezeichnet. Allein die Personalkosten betragen mittlerweile einen Anteil von über 90 % der Gesamtausgaben der Musikschule. Allein durch die aufgrund des Tarifabschlusses 2023 zu erwartenden Mehrkosten würde sich das Minus für das Jahr 2024 auf fast 40.000 Euro erhöhen.

Um das für die Jahre 2024 bis 2026 voraussichtlich anfallende Defizit abdecken zu können, ist eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses unabdingbar. Das Schulgeld wurde bereits im Jahr 2023 erhöht und bewegt sich im oberen Durchschnitt der Entgelte der umliegenden Einrichtungen. Eine darüberhinausgehende erneute Erhöhung würde kontraproduktiv wirken, da in einem solchen Fall eine musikalische Grundausbildung nur noch für Familien mit einem gehobenen Einkommen leistbar wäre.

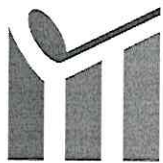
Aus diesem Grund wird beantragt, den jährlichen Zuschuss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden an die Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. für den Zeitraum 2024 bis 2026 auf 130.000 Euro zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anja Lilienfeld-Toal (1. Vorsitzende)

MUSIKSCHULE
NEUENKIRCHEN-VÖRDEN e.V.

Badnhofstraße 22 · 49434 Neuenkirchen-Vörden
Postfach 1286 · 49431 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493/5599 · Fax: 05493/996933



Haushaltsplan 2024

	<u>Ansatz 2024 (in Euro)</u>	<u>Ansatz 2023 (in Euro)</u>	<u>Ergebnis 2022 (in Euro)</u>
Einnahmen:			
<u>Schulgeld</u>			
von Schülern	120.000,00	120.000,00	121.829,75
von Kliniken	12.000,00	11.000,00	10.934,00
von Schulen/ KiGa u. a.	9.600,00	10.000,00	9.570,00
von Seniorenresidenz	2.500,00	2.550,00	2.574,00
<u>Zuschüsse</u>			
Gemeinde Nk-V	130.000,00	85.000,00	85.000,00
Landkreis Vechta	36.000,00	36.000,00	27.664,00
Land Nds.	8.000,00	8.000,00	8.597,17
Mitgliederbeiträge	900,00	900,00	943,38
Spenden	500,00	500,00	3.860,29
Sonstige Einnahmen	500,00	500,00	348,11
Entnahme aus der Rücklage		18.650,00	16.313,94
Gesamt	320.000,00	293.100,00	287.634,64
Ausgaben:			
Personalausgaben (TvöD/ Honorar)	298.000,00	275.100,00	253.250,92
Schulgelderstattungen	-	-	1.225,87
Allg. Geschäftskosten/ Porto/ Tel. u. a.	5.000,00	5.000,00	6.906,15
Corona-Rückzahlung (Soforthilfe)	-	-	13.700,00
Mietkosten Büroraum/ IMV	3.000,00	3.000,00	2.480,00
Vers.-Beiträge/ Abgaben an Berufsgen. u. a.	4.000,00	3.500,00	3.348,23
Instandh./ Ergänzung v. Einricht./ Instrumenten	1.500,00	1.500,00	907,66
Anschaffung/ Investitionen (ab 100 €)	2.500,00	4.000,00	5.815,81
Sonstige Ausgaben (z. B. Jubiläum)	1.000,00	1.000,00	-
Zuführung in die Rücklage	5.000,00	-	-
Gesamt	320.000,00	293.100,00	287.634,64